

Newsletter 11 | R-Logitech S.A.M.

**Abstimmung ohne Versammlung erreicht nötiges Quorum / Zustimmung zu
Gegenantrag / Verkauf von Anteilen an Euroports**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen R-Logitech S.A.M („R-Logitech“) zukommen lassen.

Anleihegläubiger stimmen für Gegenantrag

Die R-Logitech SAM hat am 26. Juni 2024 bekanntgegeben, dass die Abstimmung ohne Versammlung der Anleihehaber der Anleihe 2018/2024 (ISIN: DE000A3LJCA6) das erforderliche Quorum mit 54,45% erreicht hat. Es wurden mit Datum vom 21.6.2024 noch Gegenanträge von Anleihehabern zu den Punkten 1 und 3 bis 6 eingereicht. Diese Gegenanträge wurden so spät eingereicht, dass anscheinend nicht mehr alle Anleihehaber davon Kenntnis erlangt haben, und zahlreiche Anleihehaber das zunächst von der Gesellschaft publizierte Abstimmungsformular zur Abstimmung verwendeten, welches die Gegenanträge nicht enthielt. Bei den Gegenanträgen erreichte die Abstimmung ohne Versammlung somit ein etwas geringeres Quorum von 51,19 % des ausstehenden Gesamtnennbetrags. Die Gegenanträge und die damit vorgeschlagenen Beschlüsse wurden von der Gesellschaft im Hinblick auf eine grundsätzliche Einigung mit der Ad-Hoc-Gruppe über einen allgemeinen Transaktionsrahmen verfolgt und unterstützt.

Die Anleihehaber fassten folgenden Beschlüsse:

1. Änderung von § 5 der Anleihebedingungen (Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen, nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger), wie über den Gegenantrag vorgeschlagen, wurde mit 96,78% der abgegebenen Stimmen angenommen. Somit wird die Anleihelaufzeit bis 30.9.2026 verlängert. Sofern zuvor die über die Thumas NV gehaltene Beteiligung an Euroports veräußert werden sollte, erhalten die Anleihehaber 48 % des Nettoerlöses. 47 % des Nettoerlöses geht an die New Money-Anleihegläubiger und 5 % an die Backstop-Anleihegläubiger. Sofern der Nettoerlös jedoch über 80 Mio. Euro aber unter 100 Mio. Euro liegen sollte, erhält die Emittentin 10 Mio. Euro, der Rest wird wie zuvor verteilt. Bei einem Erlös von über 100 Mio. Euro würde es sich wie folgt verteilen: 15 % für die Emittentin, 40 % für die Anleihegläubiger, 40 % für die New Money-Anleihehaber und 5 % an die Backstop-Gläubiger.
2. Änderung von § 4 (Zinsen), wie von der Gesellschaft vorgeschlagen, erreichte 4,47% und wurde damit abgelehnt;

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

3. Änderung von § 8 (Verzugsfälle), wie im Gegenantrag vorgeschlagen, wurde mit 96,78% der abgegebenen Stimmen angenommen.
4. Änderung von § 9 der Anleihebedingungen (Zusätzliche Verpflichtungen) und damit verbundener Verzicht auf ein Kündigungsrecht, wie im Gegenantrag vorgeschlagen, wurde mit 96,78% der abgegebenen Stimmen angenommen.
5. Änderung von § 3 (Sicherheit), wie im Gegenantrag vorgeschlagen, wurde mit 96,94% der abgegebenen Stimmen angenommen; und
6. Ausgabe von Bezugsrechten zur Zeichnung neuer Schuldverschreibungen gegen Zahlung eines Ausgabebetrages) wurde mit 96,93% der abgegebenen Stimmen angenommen, wie im Gegenantrag vorgeschlagen. Demnach sollen Anleiheinhaber eine New Money-Anleihe zeichnen können im Nennwert von 20 Mio. Euro. Die Anleihe hat eine reguläre Laufzeit bis zum 30.9.2025 und soll zum Laufzeitende zu 2,5-fachen Nennwert zurückbezahlt werden. Die Gesamtrendite liegt also innerhalb der 15 Monaten Laufzeit bei 150 %, zuzüglich der 47 % (bzw. 40 %, siehe oben) aus den Nettoerlösen aus dem Verkauf der Thaumass NV. Da die Anleihe zu Stückelungen von 50 Euro Nennwert begeben wird, dürften auch Kleinanleger diese zeichnen können.

Für weitergehende Informationen, verweisen wir an dieser Stelle auf den Gegenantrag, den wir unter www.sdk.org/rlogitech in der rechten Spalte unter „Weitere Unterlagen“ veröffentlicht haben.

Verkauf von Anteilen an der Thaumass

Am letzten Tag der Abstimmungsperiode hat die R-Logitech SAM auch noch etwas überraschend mitgeteilt, dass man einen nicht genauer bezifferten Anteil an der Thaumass N.V. an ihre Mitgesellschafter bei Thaumass, die belgischen Staatsfonds PMV und SFPIM, abgeschlossen habe. Der Verkauf erfolge demnach auf der Grundlage einer „Vereinbarung mit den Mitgesellschaftern über den Kauf von Aktien und den gemeinsamen Weiterverkauf des Teils der Thaumass-Aktien, der ausreicht, um die Rückzahlung der besicherten Mezzanine-Fazilität von R-Logitech S.A. zu finanzieren“, die am 24. Juni 2024 fällig wurde. Als Folge der Transaktion wurde die Mezzanine-Fazilität auch am 24. Juni 2024 zurückgezahlt, und R-Logitech ist seitdem auch nicht mehr Mehrheitsaktionär von Thaumass. Welcher Teil nun an die beiden Mitgesellschafter verkauft wurde, und an wen was weiterverkauft wurde, ist anhand der Mitteilung nicht genau zu verifizieren.

Viele Unklarheiten – Zweifel am Sanierungsplan

Unterm Strich bestehen auch weiterhin erhebliche Zweifel daran, ob nicht ein geregeltes Insolvenzverfahren die für die Anleiheinhaber wirtschaftlich bessere Alternative wäre. Denn dann würde zunächst das New-Money-Instrument nicht begeben und es würden auch keinerlei Zuflüsse an die Emittentin bzw. die Gesellschafter erfolgen, solange die ausstehenden Anleihen nicht vollständig bedient sind. Ein Insolvenzverwalter verwertet letztlich auch nur die Vermögenswerte, darunter die

Beteiligung an Thumas. Dass R-Logitech diesen Verkaufsprozess besser hinbekommt, darf angesichts der jahrelangen Misere bei der Unternehmensgruppe doch stark bezweifelt werden. Geht man einmal davon aus, dass die noch verbleibenden Anteile an der Thumas zu 90 Mio. Euro (nach Kosten, vor New Money Anleihe) verkauft werden können, würde sich unserer Berechnung folgende Zahlungen ergeben:

New-Money Anleiheinhaber:	68,8 Mio. Euro
Anleiheinhaber:	19,2 Mio. Euro
Backstop-Investoren:	2 Mio. Euro.

Für diejenigen Anleiheinhaber, die also aktuell keine Liquidität zur Verfügung haben, um die New Money-Anleihe zu zeichnen, würde sich ein hoher Verlust bei der Altanleihe einstellen.

Würde man die Gesellschaft in die Insolvenz schicken, würden sich zwar auch sicherlich hohe Verluste für die Anleiheinhaber ergeben, aber es ist zweifelhaft, ob am Ende nicht sogar eine deutlich höhere Quote herauskäme. Denn die Kosten für die New Money-Anleihe sind enorm, hier winken den Zeichnern Renditen von über 200 % innerhalb eines Jahres. Diese gehen zu Lasten der Anleihegläubiger, die keine New Money-Anleihe zeichnen können oder wollen. Insgesamt ist eine Bewertung für uns aber komplex. Denn wir verfügen über keine Erfahrungen über den Ablauf einer Insolvenz in Monaco, dem Sitz der R-Logitech SA, und wir kennen aktuell weder die Höhe des verbliebenen Anteils an der Thumas N.V. noch dessen Wert.

Aus dem Kreise unserer Mitglieder ist bereits der Wunsch nach einer Anfechtungsklage gegen die Beschlussfassungen geäußert worden. Die SdK selbst wird diese aller Voraussicht nach nicht führen, sofern Sie jedoch Interesse daran haben, sich mit anderen Anleiheinhabern zusammenschließen, um gemeinsam einen Rechtsanwalt mit dieser beauftragen wollen, vernetzen wir Sie gerne mit den anderen Anleiheinhabern. Melden Sie sich hierzu bitte bis spätestens 1.7.2024 unter info@sdk.org bei uns.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 21.06.2024

Hinweis: Die SdK hält eine Anleihe der Emittentin!